

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nöthige und kurtze Rettung der in zweyen Send-Briefffen Zweyer evangelischen Theologen enthaltenen/ Sache und Warheit Des warhafftigen Gottes/ gegen ...

Veltgen, Albert Johann

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], MDCCXII.

VD18 11224975

I. Von denen beyderseitigen unterschiedenen Maximen und Schreib-Arten,
welche wir zweene Evangelische Theologen in unsern zweyen Send-Schreiben
führen, und welche hingegen Herr Veltgen und Herr Vogt ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gvn-hs31-249032>



Am̃t der verständige Leser diesen Streit-Handel desto eher und leichter aus dem Grunde begreifen möge / so müssen wir sogleich der Sache / denen Schrifften und den Personen näher zum Herzen treten / und wollen dann zuörderst handeln:

- I. Von denen beyderseitigen unterschiedenen Maximen und Schreib-Arten / welche wir zweene Evangelische Theologen in unsern zweyen Send-Schreiben führen / und welche hingegen Herr Veltgen und Herr Vogt in ihren Schrifften gebrauchen.

§. 1.

Es ist eine un widersprechliche Wahrheit / daß ein ungerechter böser Mensch ein Greul des gerechten und frommen / und hingegen einer / der richtiges Weges ist / ein Greul des gottlosen sey / Prov. 29 / 27. Sie halten beyde einander für verkehrt / eben also / gleichwie die Welt / die im Argen liegt / Gottes heilige Worte / Wege und Gerichte für unweiß und unrichtig ansiehet / da ihr Auge und Herz verkehrt ist / und ihre Wege krumm sind. Dahero muß die Weißheit selbst sich von den Albern und Thoren straffen lassen. Demnach ist es kein Wunder / daß die Anklägere des Herrn D. Fochs dasjenige für Licht und Tugend preisen / was hingegen dieser und seine Verthädiger Finsternuß und Laster heißen / & vice versa, oder daß die-

dieselbe denjenigen beschuldigen/ welchen wir vertheidigen und rühmen / und sie dargegen das vertheidigen / was wir für Sünde erkennen und bestraffen.

§. 2. Damit man aber nun sehe/ was bey diesen 2. Schwägern Licht und Tugend/ und bey uns zwey Theologen Finsternuß und Laster heiße/ so gebe man acht auf unser beyder Maximen und Grund-Sätze / darauff man die Beschuldigung und hinwieder die Vertheidigung des Herrn Superint. D. Jochs bauet. Niemand kan leugnen / daß jene Zweene allen Fleiß anwenden/den Herrn Scheibler/ NB. ihren Schwager / den E. Hoch-Edler Magistrat der Stadt und Landes Dortmund / wegen seiner Conduite der Sangel unwürdig erkannt/ und dessen actiones andere seiner Verwandten verdammt/ (wie der enfrige/ fromme und gelehrte Autor **der wichtigen Ursachen** angezeigt hat) allerdings zu exculpiren und schön zu machen. Allein aus was für einem Grunde? Herr Beltgens und seines Consorten **Grund-Satz** oder Maxime ist diß: **Erstlich**/ ihr Schwager Scheibler sey ein frommer/ **auffrichtiger Mann**/ ein **Botschaffter Gottes**/ ein **Diener Christi**/ der **Gott 29. Jahr** treulich an seiner Gemeinde gedienet habe/ und wie ihre eigene Worte weiter von ihm lauten. Und aus diesem ersten **Grund-Satz** oder Maxime erwächst nun dieser beyden Herren **Zwenter Grund-Satz**/ nemlich alle die Leute/ die sich des Herrn Jochs gegen diesen ihren Verwandten annehmen / die tasten in diesem frommen Mann einen Gesalbten und Gesandten Gottes an / und seyn / nebst dem Hrn. D. Joch / respectivè Lügner und Lasterer / Pasquillanten / **Spott- und Spen-Vögel**. Auff diesen beyden Sätzen / die im Grund von Herzen falsch seyn / ruhet nun dieser Schwäger ganges schriftliche Gebäu.

§. 3. Was haben aber hergegen wir zweene Theologi / nebst vorgemeldetem Authore für Maximen? **Erstlich** diese / der Herr Superintendent/ Joch/ sey ein **Gottesfürchtiger gelehrter Theologus** , in dessen Umgang / Predigen und Schriftten die **Gottesfurcht und Erkändniß der Wahrheit nach der Gottseligkeit** / als ein guter
Geo

Geruch / der andere **Gott** / suchende **Seelen** an sich ziehet / zu riechen sey. **Zweitens** : Daß das **Gegentheil** an diesen drey **Schwägeren** / und dieses **Gottes-gelehrten Mannes Anzäpffern** / als an blinden und verkehrten Leuten / die den **Geist** der **Prüfung** nicht haben / theils aus ihrer **Conduite**, theils aus ihren **Schriften** / sich offenbarlich befinde / und erleuchteten **Kindern Gottes** genug sichtbar sey.

§. 4. Wer ist nun **Richter** allhier / der da recht urtheile / welcher Leute **Maximen** falsch oder richtig / ungegründet oder gegründet / und folglich / welcher **Schriften** Lasterungen und **Pasquillen** / oder recht und billich seyn? Wollen diese **Schwäger** den **Ausspruch** thun / so sagen wir dazgegen / sie seyn verblendete und passionirte Leute / die zum wahren **Christenthum** den **Schnupfen** und keinen **Geist** haben / daher sie in göttlichen **Sachen** nichts unterscheiden noch richten können. Wollen aber wir das **Urtheil** fällen / so werden sie uns gleichermassen verwerffen; darum müssen wir nun **Gott** und fromme erleuchtete **Seelen** / wie auch alle **Unparthenische** aus der vernünftigen **Welt** / urtheilen lassen / welche dann gar bald die **Sentenz** für uns werden sprechen / in **Erwegung** unsers **Vorteils** / den wir in der **Sache** vor jenen haben / und da das **prejugé legitime** wider sie steht. Denn daß erstl. **Herr D. Joch** weit mehr **Gnade** / **Licht** / **Gottesfurcht** u. von sich strahlen lasse / als **Herr Scheibler** / das ist bey allen **Unparthenischen** eine ausgemachte **Sache**. Und wer will sich vor den **Augen Gottes** erkühnen / dem **Herrn Superintend.** in diesen **Stücken** der **Salbung** von oben / den **Herrn Scheibler** gleich zu schätzen / oder gar vorzuziehen? Und demnach haben wir / des **Herrn D. Jochs** **Vertheidigere** / vor den **Augen** der **ganzen Welt** die beste **Parthen**. **Zum andern** / daß wir seine **Vertheidigere** / ihme nach dem **Fleisch** ganz nicht verwandt / sondern ganz uninteressirt seyn / von ihm auch gar nicht zu einer **Defension** seiner ersuchet worden / noch um einiges **genossenen** oder noch **zugewartenden** **beneficii** willen / sondern allein zur **Ehre Gottes** / und zur **Rettung** der **Unschuld** und **Wahrheit** / wider diese zween **Eltesten** mit **Daniel** gezeuget haben. **Sehet** / diß ist der **Vorteil** / den wir vor diesen **Schwägern** haben / daß **Dannenhero** ein jeder **unparthenischer Leser** den **Valor** und die gute **Sache** voraus urtheilen und erkennen mag.

§. 5. Nach diesen beyderseitigen Maximen müssen wir nun auch die beyderseits gebrauchte **Red- oder Schreib-Art** / ic. was ein **Paßquill** sey / und welche dessen zu beschuldigen / untersuchen. Was vor der Welt ein sträfflich Paßquill / libellus famosus sey / müssen uns die Herren Juristen sagen / (wiewohl dieses zuthun keine solche Juristen tüchtig sind / die nur ex indicibus docti, und nicht auff den Grund und Wahrheit der Sache sehen können) und deren Beschreibung haben wir am Ende unserer Send-Brieffe beygebracht / und nehmen also des Herrn Prof. Rebhans Beschreibung / von Veltgen pag. 7. Antw. angezogen / gerne an. Wenn aber Veltgen pag. 8. das fünffte requisitum hinzusetzt / und Vogt solches aus andern Juristen bewähren will / nemlich daß ein Paßquill den Nahmen des Autoris verschweige / oder einen erdichteten davor setze / das thun sie sine ratione hingu / und stehet nicht in Rebhans definition / gehört auch nimmermehr / als ein proprium quarti modi zu einer Paßquill. Denn es ist und bleibt ein Paßquill / wenn jemand eines andern Unehre und Schmach intendiret / es sey / wie Rebhan sagt / mit einem Gemähde oder Schrift / so er nicht beweisen will noch kan / er mag im übrigen den Nahmen vorsetzen oder verbergen; massen ja einer seinen Nahmen leicht beysetzen kan / wenn er entweder in einem frembden oder Feindes Lande / oder dem andern zu mächtig ist / daß er sich für ihm nicht zu fürchten hat. Dergestalt würden / nach Veltgens und Vogts Beschreibung / manche Altväter / die das Heydenthum unter verdecktem Nahmen spöttisch durchgezogen / und viele unserer Reformatoren (ja wohl unser Lutherus selbst) Paßquillanten heißen müssen / weil sie mit viel spöttischen Schriften und Gemälden / ohne Meldung ihres Nahmens / den Pabst und andere angegriffen. Hergegen wot etwa ein Jesuit zu Wien oder in Eölln diese Pastoren auff der beste anzäpfete / und sie blinde / unwürdige Tangel-Schwäger / hoffärtige Heuchler und dergleichen nennete / so wäre es ja keine Laster-Schrift oder Paßquill zu heißen / wenn er nur seinen Nahmen nicht verdeckte.

§. 6. Also bestehet dann das formale und die Natur einer Laster-Schrift und Paßquills / oder eines Laster-Gemäldes in dem Zweck / einen andern vor der Welt ungebührlich zu beschimpffen / und kömmt auff den intent des Autoris an / eben wie die 2. Schwäger aus ihrem saubern Moralisten / Itero, beweisen / daß einer den gangen Tag Unwarheiten sagen / und doch eben kein Lügner seyn könne / weil zum eigentlichen Lügen animus decipiendi gehöre. Diefemnach kömmts nun auch auff die Frage und

und Beweisſtum an / welche unter allen Scribenten / die für oder gegen den Herrn D. Joch geſchrieben haben / Lächerer oder Vaſquillanten ſeyn? da je eine Parthey die andere deſſen beſchuldigt. Ob die / welche in dem Lichte Gottes erkennen / daß die **Haupt-Sache** des Herrn D. Jochs gerecht ſey / und welche ſeine Gottesfürcht in ſeinem Handel und Schrifften riechen? Oder die / welche bekennen / daß ſie dieſelbe nicht riechen noch kennen? Ob die / welche den Gerechten gegen den Ungerechten und Unfrommen vertheidigen? Oder die / welche ihn anklagen und in den **unſchuldigſten Kleinigkeiten** / und nur etwa wegen einiger hefftigen Worte / ſuchen zu verſpotten und zu verdammen / wie das ſelbſt von dem beſeſenen Mittels-Manne / Galenæo Phil. Maſtige erwieſen iſt / und hergegen wider alle Redlichkeit ihren ſchuldigen Schwager in allen Stücken zu rechtfertigen? wie unten erwieſen werden ſoll. Ob die / welche kein intereſſe noch Verwandſchaft auff keiner Seite haben? Oder die / welche verwandt / intereſſirt / und wie ſie ſelbſt bekennen / mit Herrn Scheiblern und dem ganzen Geſchlecht lãdirt ſeyn? Hier mag und kan nun die ganze vernünftige Welt urtheilen / welche unter dieſen Partheyen den richtigſten Zweck und unſchuldigſten intent habe / und den wahren Vortheil behalte? Ob die / welche nach dem Fleiſch richten / oder die / welche auff den Geiſt und Gottesfürcht ſehen? Ob die / welche nur auff die Worte lauren / oder die / ſo die Beſchaffenheit der Sachen und der Perſon erwägen?

§. 7. Allein / ſpricht Hr Beltgen und Herr Vogt / ihr habt uns mit unerweiſlichen Schmähungen und Läſterungen ꝛ. angetaſtet. Hierauff verſetzen wir und ſagen: (1) poſito ſed non conceſſo, wir hätten in einem und dem andern ihnen zuviel gethan / ſo iſt das Verunehren ihrer Perſonen unſer ultimus ſcopus oder intent nicht geweſen. Gott kennet uns und weiß unſern wohlgemeinten Endzweck. Der war (a) Gottes Ehre und Wahrheit in dem Herrn D. Joch zu retten. (b) Wahre Iſraeliten / welche von Herrn Vogt und Herrn Beltgen geärgert worden / als auch die Gottloſen / welche ſie geſtärket haben / zu rechte zu weiſen. (c) Dieſe zweene Hohnsprecher und rauchende Löſch-Brände / mit Schimpff und Ernſt aus Davids Hirten-Taſche / zur Buſſe / Reue und Scham-Röthe zu bringen. (d) Mithin ſie ihrer Gemeinde zu entdecken / damit ſolche / wenn ſie ſich nicht änderten / für ihren Sauerteig der Lehre ſich hüten möchten. (2) Was haben denn ſie gethan / deren Unſtat deſto mehr her-

für gucket / je mehr sie sich mit der Seiffe ihrer Antwort waschen wollen?
Ey/sprechen sie/ wir haben des Herrn Superint. **Jochs** noch öf-
 ters geschonet / und ihn überall viel gelinder tractiret / als seine
 Schutz-Schrift es meritirt hatte. Lasset uns aber aus Beltgens
 Feder vernehmen/ wie er dißfalls die Wahrheit rede? Pag. 32. 33. Anmerck.
 urtheilet er des Herrn D. Jochs Herz/ als verkehrt und gottlos/ pag. 37.
 will er ihn zum meynendigen Mann machen/ pag. 41. spricht er: Ruhm-
 sucht/ Eigenliebe / Haß 2c. hätten seine Feder geführt. pag. 43. Er führe
 Herrn Scheiblers Worte an auff die Art/ wie der Teuffel. Item: Sei-
 ne Schutz-Schrift beweise / daß wenig Pietät bey ihm zu finden 2c. und
 sein Amts-Gesell legt ihm so gar das donum impudentiæ & maledicen-
 tiæ zu/ d. i. daß er ein geübter Meister sey in der Unverschämtheit und Läst-
 rung. Hundert anderer greulichsten Schmach-Reden mehr anjeho zu ge-
 schweigen. Sehet/ dieses soll nun nicht heißen lästerlich und paßquillan-
 tisch geschrieben / sondern des Herrn Superintendentens geschonet!

§. 8. Anbey klaget Beltgen / daß wir durch und durch in unsern
 Send-Brieffen mit Hohn- Spott- und Stachel-Reden sie angestochen 2c.
 Antwort: Dieses leugnen wir nicht; wir wollen ihnen aber die Ursachen
 offenhertzig und frey bekennen/ ob wir gleich nicht in ihren Beichtstuhl kom-
 men. (1) Da befanden wir / daß die Leute ein groß Heiligthum und
 Nothwendigkeit aus der Rhetoric machten/ und dabey die Ironien und de-
 ren Species, als mimesin, charientisium, mycterisium und alteif-
 mum einwenyheten. (2) Wir fanden/ daß sie dieses thätlich übeten/ und
 des gerechten Isaacs greulich spotteten. Man sehe nur unter andern / wie
 Beltgen sein Gespött treibet mit der silbernen Münze des Herrn Superint.
 (wovon hernach) und wie Bogt mit dem Nahmen Joch? 2c. 2c. Man sehe
 Bogts Geständniß/ Glaucopok. p. 38. (3) Wir fanden/ nach dem
 Pfündgen/ so uns Gott mitgetheilet die Geister zu prüffen/ ihres Geistes
 Bitterkeit/ und daß sie aus dessen bitterer Wurzel als Baaliten gegen
 Eliam stritten/ ja daß sie die Furcht des Herrn in dem Herrn D. Joch nicht
 riechen konnten/ wie es lautet Esa. 11. Da doch die Bäume / das Was-
 ser und Baum-harte Menschen oft die göttliche Krafft in andern riechen/
 Hiob. 14. und daß sie daher Christum für Beelzebub ansehen/ und in
 seinen Gliedern richten und verfolgen/ (lasset sie nun immerhin mit Zidekia,
 dem Sohn Cnaëna gegen Micham ausruffen: Diß sey eine grausame Läs-
 terung!) so haben wir freylich mit spöttlichen Lippen ihnen zugere-
 det!

det / wie Elias gethan / und nicht um unfert willen / sondern des Gerechten und der Gerechtigkeit wegen / sie scharff abgekapt! wie Paulus redet / Tit. 1. 7. 10. 13. und die Beschneidung / das ist / die Orthodoxe Ceremonien-Liebhaberey / eine Zerschneidung genannt / Philip. 3. 7. 2. (4) Und was noch mehr ist / weil wir ihren erbitterten Geist mercken / und ihre blinde Verkehrtheit tasten können / und daher die Gefahr ihrer Zuhörer sehen / so möchten wir gar / aus Liebe zu ihrer und ihrer Zuhörer Seelen / wünschen / daß sie mit ihrem Krahm und Wechsel-Zisch / durch eine stärkere Hand und empfindlichere Peitsche / aus dem Tempel und von ihrem Theatro abgetrieben / und andere an ihrer statt gesetzt würden / die bessere Früchte brächten / und dem Hauff-Gesinde des HErrn zu rechter Zeit den bescheidenen Theil Speise geben könnten! Luc. 12. Sehet / so scharff / jedoch aus Liebe zu ihren Seelen / und ohne einige widrige Passion, müssen wir jetzt zuschlagen / da sich dieser Leute verstockte Art so offenbar hervor thut / und sich noch viel über harte Worte und Schelten mit den Schriftgelehrten beschweren darff / Luc. 11. 45.

§. 9. Wie wir nun kurz zuvor bewiesen / daß die Verbergung des Namens eines Autoris nicht eben zum Wesen eines Pasquills gehören könne / so sagen wir zweene Theologi, (wir sagen nochmahls mit guten Gewissen zween / deren der eine den ersten / und der zweyte den andern Brieff warhafftig / ohne Zuthun und Wissen des Herrn D. Fochs / verfertigt hat) daß wir zu Verbergung unserer Namen gar gute und erhebliche Ursachen haben / die da alle verständige Leute werden billigen müssen.

§. 10. Daß wir beyde aber jene 2. Schwägere in einen Rang gestellet / und unsere VIII. Sätze auff sie beyde appliciret haben / (wormit Veltgen in seiner Antwort nicht zufrieden / und sich von seinem Münts-Bruder / Bogt / darum etwa gern separiren will / weil er siehet / daß dieser in denen Schrift-Texten / und mit Lasterungen und Spöttereien gegen den Gerechten / sich mehr verlossen hat / und weniger zu salviren ist &c.) darzu sind wir veranlasset worden / da wir einerley argumenta oder vielmehr argutien / einerley Reden / einerley Texte / einerley Blindheit in Gottes Worten und Wegen &c. in ihren beyden Schriften erschen / und also eine so nahe Verwandtschaft im Geblütze und Gemütze / wie zwischen Simeon und Levi befunden / auch darneben klar und deutlich gemercket / daß diese beyde Schriften entweder nur einer geschmiedet / oder doch sie beyde ihr Colloquintene

loqinten Gericht und bitteres Gemüse zusammen getragen / und auff einem Heerd / in einem Hafen / darinnen der Todt war / gekochet haben. (wie wir denn dieses abermahl auch gegen alle Protestation des Herrn Beltgens wiederhohlen / und die auch nur halb sehende dißfalls zu Richtern setzen dörfen.) Doch wird Herr Beltgen und Herr Vogt dieses wieder wollen bewiesen und dargethan haben / daß Tag Tag / und Nacht Nacht sey; welches doch alle Sehende sehen / und nur den Stockblinden nicht mag erwiesen werden.

§. 11. Nichts destoweniger will Herr Beltgen uns beschuldigen/ daß wir unrecht und verkehrt gehandelt hätten / weil wir ihrer vermeynten Ordnung nicht von paragrapho zu paragrapho, und von Blat zu Blat nachgegangen wären. Dergleichen redet auch Hr. Vogt/Glaucop. p. 34. Dieses aber ist ein so närrisches petitum, als etwas seyn mag. Wo haben sie gelernet/ solche Widerlegungs-Regel zu stellen? Zu geschweigen/ daß diese Messieurs ihre eigene Regul übertreten / und der Schuß-Schrift des Herrn D. Zochs gar nicht von punct zu puncte gefolget / sondern hin und her gehüpffet / um alles in gewisse schwarze Rubriquen zu bringen; wie denn J. E. Beltgen Anmerk. p. 2. 3. gleich auff p. 45. der Schuß-Schrift/ und alsbald wieder zurück auff p. 23. der Schuß-Schrift/ it. p. 13. der Anmerk. auff p. 23. und wieder hinter sich auff p. 18. und ferner zurück auff p. 10. der Schuß-Schrift 2c. springet. Diese Frenheit hoffen wir nun/ werde man uns auch lassen / bevorab / da wir mit halb so kurzen Brieffen der beyden Schwäger weitläufftiges doppeltes Geschmiere untersucht/ (welches Geschmiere zwar wohl einerley Worte und Sachen / aber nicht in einerley Ordnung noch auff einerley Blättern führet/) da haben wir gleichsam mit einer Klappe zwei Mücken oder Fliegen / die da gute Salbe verderben/ zugleich treffen / und die im Durchblättern angemerckte einerley Blindheit und Bosheit in das achtfache schwarze Register anschreiben müssen. Worben wir denn gleichfalls nicht des Sinnes seyn / etwa à la mode der frechen Schwäger aus der Beschneidung zu handeln / (welche als blinde Ceremonien-Meister die Rhetoric und Schwäg-Kunst gebrauchen / um aller Orten viele Worte ex locis communibus & topicis zu machen/) daher wir die XV. Bogen der Antwort des Herrn Beltgens / und des Eulen-Schlägels / Herrn Vogts / nicht so weit sperrig wie ihr Geschreibs / sondern mit wenigern abzufertigen gemeynet / und doch mit wenigem viel reden / und es gleichwohl nicht machen wollen / wie Beltgen / der so wohl in den Anmerk.
als